

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Umwelt	03.06.2013	16/0822
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt		20.06.2013

---

**Beratungsgegenstand:**

Naturschutz in Jarssum;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2013

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf den der Vorlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

**Stellungnahme der Verwaltung:**

## 1) Frage nach der zukünftigen Nutzung

Das Areal der derzeitigen Bodenabbauflächen befindet sich im Eigentum der Wasserschifffahrtsverwaltung und ist gemäß § 1 des Bundeswasserstraßengesetzes Teil der Bundeswasserstraße Ems. Es handelt sich hier um ein seit 1983 planfestgestelltes Spülfeld. Die Wasserschifffahrtsverwaltung beabsichtigt, nach der Bodenentnahme 2013/2014 das Spülfeld neu mit Sedimenten aus der Ems zu bespülen.

## 2) Frage nach Maßnahmen zum Schutz der Flussregenpfeifer

Der Brutvogelbestand auf den Flächen im Jarssumer Polder wird seit Beginn der Abbaumaßnahmen durchgängig durch den NLWKN Aurich im Rahmen der Bauleitung bzw. der ökologischen Baubegleitung erfasst und überwacht. Maßnahmen zum Schutz der Brutvögel werden im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt. Für die östlichen Flächen ist ein befristetes Betretungsverbot vereinbart worden. Zeitliche Einschränkungen bei den Bauzeiten als auch die Art und Weise der Bauausführungen werden individuenvertraglich festgelegt. Hinsichtlich des Vorkommens der Flussregenpfeifer wird mitgeteilt, dass mit Beendigung des Brutgeschäftes die Bindung der Vögel an das Brutrevier schnell abnimmt. Schon Mitte/Ende Juli ziehen die Flussregenpfeifer in ihre Überwinterungsgebiete nach Afrika. Nach der Aufspülung in der Winterhälfte liegen die Flächen 3-5 Jahre brach, so dass der Flussregenpfeifer sich dort ohne Störungen weiterhin aufhalten kann.

## 3) Frage nach den Beobachtungshütten in Jarssum und Wybelsum

In Wybelsum kam es nicht zur Aufstellung einer Beobachtungshütte, da der Eigentümer seine Einverständniserklärung verweigert hat. In Jarssum kann mit der Zustimmung der Wasserschifffahrtsverwaltung als Grundstückseigentümerin zur Errichtung einer Beobachtungshütte oder -plattform gerechnet werden. Hier wird eine Aufstellung zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2013